

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 083/2016
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen Ü3 Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Marien in Drensteinfurt

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	20.06.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Tageseinrichtung St. Marien in Drensteinfurt

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen – vor allem für die Ü3-Kinder – in Drensteinfurt weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich auf einem hohen Niveau.

Um den weiterhin steigenden Bedarfen, die auch auf die zunehmenden Anfragen von Kindern im Kindergartenalter aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sind, begegnen zu können, ist es unumgänglich, eine neue zweigruppige Einrichtung in Drensteinfurt zu errichten. Die Planungen sehen vor, dass diese zu Beginn des Kinderartenjahres 2018/19 den Betrieb aufnimmt. Eine Erweiterung der vorhandenen Einrichtungen kommt nicht mehr in Betracht, da inzwischen alle Tageseinrichtungen aufgrund des U3 Ausbaus in den Vorjahren räumlich an ihre Grenzen gekommen sind.

Zum kommenden Kindergartenjahr sind für 20 über dreijährige Kinder zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. In enger Abstimmung mit der Stadt Drensteinfurt, allen Trägern von Tageseinrichtungen in der Stadt Drensteinfurt sowie mit dem Landesjugendamt wurde mit Hochdruck nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Gegenüber der Tageseinrichtung St. Marien wird die Stadt Drensteinfurt auf einem städtischen Grundstück durch Errichtung eines Holzständerbaus Räumlichkeiten zur Unterbringung einer weiteren Kita-Gruppe schaffen. Der Träger der Einrichtung St. Marien hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für diese Gruppe zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dem Träger für die Einrichtung dieser Zusatzplätze keine Kosten entstehen.

Im Rahmen des Ü3 Förderprogramms wurde im Vorfeld ein entsprechender Antrag beim Landesjugendamt gestellt. Dessen Prüfung hat ergeben, dass eine Förderung nicht in Betracht kommt, da es sich hier nur um vorübergehend eingerichtete Plätze handelt. Die Zusatzplätze werden mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung nicht mehr angeboten.

Der Träger der Kindertagesstätte St. Marien verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Räume mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die kath. Kirchengemeinde St. Regina hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15.000 € gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15.000 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat